

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettzelle oder deren Raum 30 4.
für Versammlungsanzeigen 10 4 pro Zeile.

Zum Fest der Freude.

Wenn die Birke grünt und ihr zartgrünes Laub, ihre silberglänzenden Äste als einen Gruß des deutschen Waldes in die grauen Straßen der Städte, in die schmudlosen Stuben des Volkes schickt, dann wissen wir, daß das freundlichste Fest des Jahres gekommen ist: Pfingsten, das sonnenhelle, blühende Pfingsten, dessen leichter Charakter sich in keinem andern Baume anschaulicher symbolisieren könnte. Alle übrigen Laub- und Nadelhölzer unserer Zone erscheinen mehr oder weniger düster und verschlossen, und in den alten Götter- und Helden sagen sind sie denn auch häufig der Sitz von Kobolden und andern unheimlichen Zauberspatz, die eben im Dämmer und Dunkel des Waldes am besten gedeihen. Wo aber die Birke steht, ist es hell; sie bietet gefährlichen Geistern kein schützendes Quartier und regt die Phantasie nicht zur Bildung von Spitzgestalten an; von ihr strahlt Licht aus, Milde und Geisterlichkeit; sie ist der Baum des sieghaften, hellen Frühlings und der sonnigen Freude, die nur in der Klarheit gedeiht, ist der Gruß einer lichten Hoffnung an die von dunklen Mächten niedergedrückte und immer wieder sich aufraffende Menschheit.

Und so wird denn auch das vierte Kriegspingsten von heiteren Birkensträußen erhellet werden als ein Zeichen, daß wir trotz aller Leibes- und Seelennot nicht auf die Freude verzichten wollen, die so nötig ist wie das liebe Brot, und für alle menschlichen Angelegenheiten viel, viel wichtiger, als man gemeinhin annimmt.

Die vielgerühmte Zivilisation, die Entwicklung der Menschheit aus dem Natur- zum Kulturzustande, hat gewiß höchst schätzenswerte Ergebnisse gehabt, die wir nicht wissen möchten. Aber sie hat uns auf der andern Seite eine Menge harter Pflichten auferlegt, hat uns die naive, sorglose Daseinslust der Naturmenschen genommen und den größten Teil des Volkes in ein Joch gespannt, aus dem es für die ganze Lebenszeit kein Entrinnen gibt. Sie hat den Broterwerb in die Mitte aller Daseinsbewegungen gestellt und ihn zu einer Notwendigkeit, die alles andere beherrscht, gemacht. Jeder neue Morgen, ob hell oder trübe, steht uns mit der drohenden Forderung gegenüber: Schaffe, auf daß du lebst! Hunderttausende, Millionen kennen kaum ein anderes Gebot als dieses, und Tag reiht sich an Tag wie die Glieder einer schweren, eisernen Kette, die sie von der Wiege bis zur Bahre an die zugleich lebenerhaltende und lebenverzehrende Pflicht fesselt.

Und noch ein anderes hat sich in den letzten Jahren groß und gebieterisch vor den Völkern emporgerichtet und seine schwere Hand auf ihre Schultern gelegt: das ist der Staat. In gewöhnlichen Zeiten hat man ihn wohl mehr oder weniger bereitwillig seinen Tribut in Gestalt von Steuern gezollt, aber im übrigen seine Existenz in der Regel nicht sonderlich fühlbar gespürt. Man wußte, er war da, ja. Und man hat bei Wahlen und andern Gelegenheiten wohl auch versucht, ihn zu beeinflussen. Im allgemeinen jedoch schien er den alltäglichen Interessen ziemlich fernzustehen, und nur eine Mindeinheit behielt ihn dauernd im Auge. Aber dann kam der Krieg, und die Staatsgewalt pochte an alle Türen und forderte fast jeden Mann. Und von den Daseinsgebliebenen forderte sie ein hohes Maß von Geduld und die Bereitwilligkeit, Leid, Trauer und Entbehrung als eine unabwendbare Notwendigkeit hinzunehmen. Sie griff mit unerbittlicher Faust in unser aller Dasein und prägte in jedes Hirn das Bewußtsein von der Wichtigkeit und Lebensbedeutung des einzelnen, wo es sich um das Wohl und Wehe der Gesamtheit handelt.

Und so steht der Mensch von heute, und namentlich der arbeitende Mensch, unter dem besonders harten Druck von Pflichten und Entbehrungen, die sein ganzes Denken und Fühlen in Anspruch nehmen und ihn des freien Atems berauben. Die ganze Kulturmenschen leucht wie unter einer gewaltigen Last. Die Blide aller haben eine Zwangsrichtung bekommen, schauen nach den kämpfenden Fronten oder nach den spärlichen Mitteln zum Leben aus, und die Frage darf aufgeworfen werden: Sehen wir die

Gesundheit des Frühlings noch, sehen wir sie noch mit den Augen der Friedenszeit? Er ist wieder da, so hell und heiter wie immer, ist da mit all der Wunderpracht seiner Blüten, mit der fröhlichen Verheißung seiner Aeder und Gärten; aber wo ist in uns jene starke Freude an den schimmernden Gaben der Natur, ohne die ein Pfingsten doch kein richtiges Pfingsten ist? Kann er uns das drückende Gewicht der Pflichten und quälenden Ereignisse von den Schultern und Seelen nehmen und uns die Vorbedingung jeder echten Freude schaffen: die innere Befreiung?

Niemand, der mit offenen Augen seine eigene und die Wesenswandlung seiner Mitmenschen erlebt, wird diese

Feurige Zungen.

Feurige Zungen... Glühende Worte, göttlich trunken und feierlich, sprengten des Himmels verschlossene Pforte — und eine weiße Taube entwich. Jünger und Juden, Parther und Meder stammelten wild, von der Taube umkreist; Stirnen lanken in Staub. Und jeder spürte den heiligen Geist.

Feurige Zungen... Eiserne Mäuler bellten ergrimmt in die Schlacht; glühende Sterne, Todesverkünder, singen von ewiger Nacht. Herzen verstummen und lechzende Lungen. Nieder! predigt das tönende Robr. Länder verlinken. Und flammende Zungen schluchzen zum Himmel empor.

Feurige Zungen... Keimende Pfingsten, sonnig von Hoffnung erhellet: Blüten und Freude dem Herrnsten, Geringsten — Werde, du bessere Welt! Schaffen und Schönheit in fröhlichen Schmieden, Zukunft in jauchzender Glut: Heilig die Arbeit, Heilig der Frieden, heilig lebendiges Blut!

Pa.

Frage bejaßen, wenngleich die Wirkungen der Zeit bei den einzelnen sich natürlich in verschiedenem Grade äußern. Aber was schon im Frieden unter dem Druck der alltäglichen Räte nur schwer gedeihen wollte, ist unter den Einflüssen des Krieges erst recht zu einem kümmerlichen Pflänzchen geworden, dem es zu gedeihlichem Wachstum an Raum, Luft und Sonne fehlt.

Und doch, wir sagten es schon, ist uns die Freude so nötig wie das Brot; sie ist, wie der Bischof Stepler sagt, „ein Lebensfaktor und ein Lebensbedürfnis, eine Lebenskraft und ein Lebenswert“. Und der Wille zu ihr, das Verlangen nach ihr ist ja auch unbefieglbar im Menschen lebendig. Wie der Körper instinktmäßig nach Nahrungsmitteln gier, die zu seinem Aufbau und seiner Erhaltung notwendig sind, so strebt auch die Psyche des Menschen nach erhebenden, erhebenden Stunden. Freude ist Kraft. An allem, was Großes und Schönes auf der Erde geschaffen wurde, hat die Freude mitgearbeitet. Ein fröhliches Raden kann fruchtbarer sein als das tiefste Grübeln, und eine Menschheit, die es ganz verlernt hätte, wäre reif zum Begraben.

Man hat aus den Schühengräben geschrieben, es sei dort vielfach eine Vorliebe für humoristische oder doch heitere Lektüre zu konstatieren. Der Mann, der morgen zum Sturm antreten muß und den drohenden Rauch des Todes aus unmittelbarer Nähe spürt, erbaut sich heute noch mit Vergnügen an den Wort- und zeichnerischen Kapriolen eines Wilhelm Busch und anderer Humoristen.

Es ist die Flucht aus der Wirklichkeit in das Gebiet der Phantasie, die wir auch in den Städten beobachten

können. Dort sind nicht nur die Darbietungen ernstester, guter Bühnen zahlreicher als im Frieden besucht, sondern man stürzt besonders auch die Poffentheater und drängt sich in lebensgefährlicher Enge zum Kino.

Das Streben nach seelischer Entlastung, bewußt oder unbewußt, ist die Hauptursache dieser Erscheinung, die erfreulicher wäre, wenn sie immer die richtigen Wege ginge. Neben der großen Trösterin Natur ist es zu allen Zeiten die Kunst, die den Menschen stärkt, erquickt und erfreut. Aber der wahllose Genuß kitschiger Vorstellungen und albernster Filmdramen bietet allenfalls einen Freudenersatz, aber nicht die Freude, die den Sinn ins Höhere führt, ihn von neuem kräftigt und belebt. Besonders der Jugend, die urteilslos nach jedem Vergnügen greift, tut es not, den Unterschied kennenzulernen, der zwischen leerer Unterhaltung und wahrer Freude liegt. Diese fließt nicht aus blindem Genuß, sondern aus dem bewußten, erkennenden Genießen des Guten und Schönen.

Die Arbeiterschaft hat sich mit Hilfe ihrer Gewerkschaften schon eine gewisse Ruhe erobert und wird auch in Zukunft in ihrem Bestreben, freie Zeit für den einzelnen zu gewinnen, nicht nachlassen. Wie die Arbeit der Organisationen stets darauf gerichtet war, das schwere Gewicht der Pflichten und Sorgen zu erleichtern, um der Daseinsfreude auch im Leben des Proletariats mehr Raum und Luft zu schaffen, so können sie auch nicht darauf verzichten, die besten Wege zur Freude zu weisen. Denn die Ruhe ist erst dann wirklich gewonnen, wenn sie gut ausgefüllt ist und mittelbar oder unmittelbar wieder den Zielen dient, die unserm Dasein den Inhalt geben. Darum haben wir auch allen Grund, jene Arbeitervereinigungen zu unterstützen, die den Natur- oder wirklichen Kunstgenuss fördern, damit auch das Gemüt gesund und froh und willenskräftig erhalten werde.

„Ein Leben ohne Freude ist eine weite Reise ohne Gasthaus“, sagt ein Denker. Und heute mag es uns wohl zuweilen vorkommen, als seien wir auf so einer endlosen Reise begrißen, die uns kein Ayl zu sorglosem Ausruhen bietet. Die Feste des Jahres, das sind ja gewissermaßen solche „Gasthäuser“, an denen wir aufatmend zurück- und vorwärtsbliden, und das Pfingstfest war, wenn wir schon im Wilde bleiben wollen, das schönste und heiterste von allen. Vorkommung, sonnenvergoldet und von Vogelgewirr erfüllt.

Nun wir wieder dort halten, klingt alle Luft nur sehr gedämpft in uns, und der schwellende Blütenregen der Natur weckt das Erwachen an die Blüte der Menschheit, die auf den Schlachtfeldern dahinsinkt, zertreten vor ihrer Reife. Das zwingt uns zu ernster Nachdenklichkeit. Und nur eine leise Hoffnung strahlt aus dem Jünglingsherz der Pfingstbirke: daß auch die Freude ewig ist und immer von neuem emporsprießt, wie tief sie auch begraben werde. Denn unvertilgbar wie die Natur ist das Menschengeschlecht — und unvertilgbar unsere Zuversicht, daß seine Freude am Schaffen auch die Kraft zur Höherentwicklung birgt.

Arbeiter und Zwangswirtschaft.

Die Eingriffe der Staatsgewalt in das Wirtschaftsleben, wie sie durch den Krieg veranlaßt worden sind, haben nach keiner Richtung hin befriedigt. Sie haben vielmehr Zustände geschaffen, die zeitweise unerträglich waren. Es sei nur erinnert an die wiederholten Rationseindie, an das mehrmalige vorläufige Abschließen der Lira, an die alles Maß übersteigenden Bucherpreise, die der Schleichhandel herauszupressen versteht, und an die Erfolglosigkeit aller Strafbestimmungen, durch welche man den geschwätzigen Treiberen ein Ende machen zu können sich einbildete. Legt man dazu noch die Laffachen, daß grundlegende Bestimmungen nach kurzer Zeit wieder aufgehoben oder doch wesentlich geändert worden sind, daß unter den anderthalbhundert Kriegsgesellschaften schwerste Kompetenzkonflikte ausbrachen, ja daß innerhalb einzelner dieser Gesellschaften zeitweise niemand sich mehr auskannte und daß bei allen

diesen Fehlgriffen und Mißgeburten immer wieder das konsumierende Publikum der Leidtragende war, so wird eingeräumt werden müssen, daß kein Anlaß vorliegt, der weiteren Entwicklung dieser Wirtschaftsweise Vertrauen entgegenzubringen.

Dürfte man Trost in der Annahme finden, daß bei längerer Dauer der Einrichtung die Ecken sich abschleifen, die Reibungsflächen verschwinden würden, dann könnte man am Ende sich gedulden. Aber ein einigermaßen befriedigendes Arbeiten des vielgestaltigen wirtschaftlichen Nährwerkes ist eben nicht zu erwarten. Wird ein Mißstand beseitigt, so nistet sich an anderer Stelle ein neuer ein, und am Endergebnis, dem schmerzhaften oder ergrimmten Aufschrei der gesoppten Verbraucher, wird nichts geändert. Zudem hätte der Zeitraum von dreieinhalb Jahren schon genügen müssen, die Wirtschaftsmaschinerie leidlich instandzusetzen und ihren Gang zu regeln, wenn nicht die ganze Anlage der Maschine verpfuscht wäre. Könnten wir bisher mit der Zwangswirtschaft, wie sie betrieben wurde, nicht zufrieden sein, so besteht auch keine Aussicht, daß die Zukunft in den Verhältnissen entscheidenden Wandel schaffen wird.

Auf einen Mangel an Machtbefugnissen, die dem Kriegsernährungsamt zur Verfügung stehen, ist sein kluges Wirken wahrlich nicht zurückzuführen. Von Datocki über Michaelis und Waldow haben die Leiter dieses Amtes über fast uneingeschränkte Gewalt verfügt. Sie durften unternehmen und vorschreiben, was ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgabe nur irgendwie zweckmäßig erschien. Ist trotzdem einer nach dem andern von Mißerfolg zu Mißerfolg getaumelt, so muß man — will man sie nicht für ausgemachte Trottel halten — die Fehlerquelle nicht in ihren Personen, sondern in dem System erblicken, nach dem sie arbeiteten. Und in dem System liegt in der Tat, wenn auch nicht alle, so doch die meiste Schuld an dem kläglichen Ergebnis ihres Wirkens. — Zwei Aufgaben waren es, die gelöst werden mußten: die Erfassung der Bestände und ihre gleichmäßige Verteilung. Soweit Industrieerzeugnisse zu erfassen waren, ist mit fester Hand zugegriffen worden. Manchmal ist das reichlich ungeschickt und zickzackartig geschehen, immerhin brauchten nicht allzu laute Beschwerden auf diesem Gebiete erhoben zu werden. Völlig ungenügend dagegen ist von vornherein die Erfassung der landwirtschaftlichen Bestände gewesen, auf die es in erster Linie ankam. An harschen Maßnahmen hat es allerdings nicht gefehlt. Man hat den Landwirten die Zentrifugen angehängelt, um die heimliche Molkereizugung zu hindern; man hat auch mit andern lästigen und zum Widerstand reizenden Vorschriften nicht gespart, aber erreicht worden ist nicht, was erreicht werden sollte und konnte. Die Verschlagnahme der landwirtschaftlichen Produkte ist zehnmal dekretiert worden, aber einmal unausgeführt geblieben. Man hat die Bauern auffällig gemacht — und man weiß, welches hohe Maß von Verschlagenheit den Landbesitzern zur Verfügung steht, wenn sie erst widerborstlich gemacht worden sind — aber man hat sie nicht bezwungen. Nur den Kleinen unter ihnen hat man die Kardare angelegt; die Großen konnten um so ungenierter den Vorschriften Schnippchen schlagen. Wer es nicht weiß, mag sich von Herrn v. Sehdebrand die Geschichte seiner Dreschmaschine erzählen lassen oder die Duhende von landräulichen Bekanntmachungen in Kreisblättern lesen, in denen mit Entzetzungen und Strafen gedroht wird, wenn die Bauern ihren Lieferungsverpflichtungen nicht endlich gerecht würden. Oder er mag irgendeine der dörflichen Eierkammerfrauen fragen, die amtlich beauftragt sind, die Eier zusammenzuholen. Das alles kann dem Kriegsernährungsamt nicht unbekannt geblieben sein. Trotzdem hat es in christlicher Demut auf scharfes Eingreifen verzichtet. Der Schleichhandel ist lustig weiter gediehen und die Masse hat unlustig weiter gehungert.

Der Fehler lag und liegt darin, daß der „Kriegssozialismus“, um das alberne Wort zu gebrauchen, an sich ein Unding ist. Entweder mußte die Erfassung der Lebensmittel bei den Erzeugern so nachdrücklich erfolgen, daß wirklich alle Bestände zum Vorschein gelangten und der Schleichhandel keinen Boden fand, oder man mußte von einer Verschlagnahme überhaupt absehen und den freien Handel, wie er sich vor dem Kriege entwickelt hatte, gewähren lassen, indem man ihn nur mit einigen regelnden Vorschriften umgab. Das tapfere Eingreifen der Kriegsgesellschaften hat alles nur in vermehrte Verwirrung gebracht, unendlich viel geschadet und wenig genützt. An der privatkapitalistischen Produktion ist nichts geändert worden; sie besteht auch im Kriege. Nun wohl! Der einzige Regulator dieser Wirtschaftsweise ist im freien Handel zu erblicken. Die privatkapitalistische Gütererzeugung durch eine sozialistische Zwangswirtschaft zur Tugend anhalten wollen, heißt einen förrischen Esel dadurch händigen, daß man über seine Futtertrippe ein Klafat mit Instandregeln hängt. Dabei soll ganz abgesehen werden von dem Umstande, daß zwischen den staatlichen Ueberwachungsstellen und den Produzenten so viele Fäden gesponnen sind, daß schon aus diesem Grunde jedes durchgreifende Wirken zur Illusion wird.

Solange der Krieg dauert, wird das arbeitende Volk, sofern es nicht über feste ländliche Beziehungen verfügt, der leidtragende Teil sein. Es fragt sich nur, was nach dem Kriege geschehen soll. Hat die Arbeiterklasse ein Interesse am Weiterbestehen der gegenwärtigen Zwangswirtschaft, oder wird sie besser fahren, wenn möglichst schnell der freie Handel wieder seine Funktion übernimmt? Durch Zufuhr vom Auslande wird nicht sofort der Mangel an selbst-erzeugten Nahrungsmitteln ausgeglichen werden können. Er wird sich vermindern, aber nicht gleich beseitigen lassen. Genosse Robert Schmidt tritt im „Vorwärts“ für Wiedereinrichtung der Zwangswirtschaft, wenn auch in verbesserter Gestalt, ein; er befürchtet bei Wiedereinsetzung des freien Handels nicht nur ein Verharren der Preise in Bucherhöhe, sondern eine noch wildere Entfesselung bei der Jagd nach dem täglichen Bedarfe. Es ist fraglich, ob beide Befürchtungen so berechtigt sind, wie Genosse Robert Schmidt meint. Der freie Handel hat immer bei der Preisbildung eine sinkende Tendenz hervorgerufen. Das liegt im Wesen der Konkurrenz. Nur jetzt, wo der Schleichhandel an Stelle des freien Handels getreten ist und wo die Furcht besteht, überhaupt nichts zu bekommen, wenn man nicht sofort und zu jedem Preise zugreift, kann das Hinausschnellen der Bucherpreise sich halten. Nach Friedensschluß ist die Situation erheblich günstiger für den Verbraucher. Es wäre falsch, die jetzigen Verhältnisse unverändert auf die spätere Friedenszeit übertragen zu wollen, weil auch dann noch ein Mangel an Erzeugnissen vorhanden sein wird. Es wird zudem nicht verlangt, daß sofort nach Friedensschluß alle bisherigen Ernährungsmaßnahmen, mit einem Schlage fallen sollen. Das würde eine arge Brille geben. Es liegt nur im Interesse aller Verbraucherfreie und damit der Arbeiter, daß möglichst schnell durch Wiedereinrichtung der Konkurrenz durch die Händler und zwischen ihnen eine sinkende Preistendenz herbeigeführt wird. Denn an den unsinnig hohen Preisen unserer Tage trägt die verfehlte Zwangswirtschaft einen guten Teil schuld.

Arbeiter und Angestellte im neuen preussischen Herrenhaus.

Das Dreiklassenparlament gelangte am 6. Mai zur Besprechung der Kommissionsbeschlüsse über die Vorschläge zum Herrenhause, oder wie es künftig heißen soll: zur Ersten Kammer. Die §§ 1a, 2 und 3 der Beschlüsse betreffen das „Recht“ der „geborenen Herren“ (Königliche Prinzen, ehemalige Reichsunmittelbare, Fürsten, Grafen, „Herren“ und „Geflehter“), lebenslanglich der Ersten Kammer als Mitglieder anzugehören. Dieses vorinflutliche „Recht“ soll in das „neuorientierte Preußen“ hinübergeschleppt werden. Der § 4 bestimmt sodann die „berufsständigen“ Mitglieder, die von „berufsständigen“ Vorschlagskörpern für zwölf Jahre dem König zur Berufung vorgeschlagen werden sollen. Würden diese Paragrafen Gesetz, dann bestände in der Ersten Kammer eine Hauptgruppe von wenigstens 175 Mitgliedern, die als Vertreter des Großagrarierturns anzusprechen sind. Die zweite Hauptgruppe umfaßte dann 72 Industrie- und Handelsunternehmer, die dritte 48 Repräsentanten der Großstädte (mehr als 50 000 Einwohner); hierzu 24 Vertreter der Kleinstädte und Landgemeinden. Das „Gandwert“ erhielt 18 Kammermitglieder zugebilligt, die gesamte Arbeiterschaft nur 16 und die gesamte Angestelltenchaft nur 12 Vertreter! Die Regierungsvorlage sah beziehungsweise gar keine Vertreter des Handwerks, der Arbeiter und Angestellten vor! Der Minister erklärte, es bestände die Absicht, von den Kammermitgliedern, die der König nach freiem Ermessen und in unbeschränkter Zahl berufen könne, dem Handwerk, den Arbeitern und Angestellten eine „entsprechende“ Zahl zukommen zu lassen. Nach den Kommissionsbeschlüssen (§ 6) aber soll der König künftig nicht mehr als 150 Personen „aus besonderem Vertrauen auf Lebenszeit berufen“ dürfen; ein Beschluß, der, übrigens gefaßt von den edelpreussischen Royalisten, der Krone einen großen „Peerschub“ zwecks Bildung einer neuen Mehrheit eventuell unmöglich machen soll. Es würde also eine „geschlossene Zahl“ von Kammermitgliedern beschlossen und schon deshalb vor die sofortige Bestimmung auch einer gewissen Zahl von Arbeiter- und Angestelltenvertretern notwendig. Das sozialdemokratische Kommissionsmitglied, Abgeordneter Girsch, Berlin, beantragte die Berufung von 111 Arbeitervertretern. Der Antrag wurde glatt abgelehnt. Es erklärten sich auch die Vertreter der Volkspartei, Polen und des Zentrums für die Bestimmung von Arbeiter- und Angestelltenvertretern. Schließlich wurden „mit Ach und Krach“ den Arbeitern ganze 16, den Angestellten ganze 12 Mitglieder der Ersten Kammer zugesprochen.

Bei der Beratung im Plenum, am 6. Mai, beantragte die sozialdemokratische Fraktion 48 Arbeiter- und 24 Angestelltenvertreter. Die Volkspartei schlug 36 beziehungsweise 24 vor. Abgeordneter Gué begründete den sozialdemokratischen Antrag zunächst mit dem zahlenmäßigen Nachweis der in Betracht kommenden gewaltigen Arbeiter- und Angestelltenmassen. Nach der letzten allgemeinen Gewerbezahlung seien von den gewerblich tätigen Personen 21,5 pSt. Unternehmer und Betriebsleiter, 6,9 pSt. Angestellte, 71,6 pSt. Arbeiter gewesen. Unter der ersten Gruppe befanden sich auch die Besitzer und Leiter der handwerksmäßigen Betriebe. Die erste Gruppe sollte nun 80 Vertreter, die zweite und dritte Gruppe zusammen nur 28 Vertreter erhalten. 1913 seien in den der preussischen Gewerbe- und Berginspektion unterstellten Betrieben rund 4,4 Millionen Arbeiter gezählt worden. Auf sie sollten nur 16 Vertreter entfallen, also nicht einmal auf jede Hauptgewerbegruppe einer. Darin drückte sich eine aufreizende Mißachtung der Arbeiterschaft aus, der die „Industrie-

kapitäne“ doch auch bei höchster Tüchtigkeit nicht entraten könnten. Die Massen der Arbeiter und Angestellten stellten das Gros der Landesverteidiger und bildeten das Rückgrat der für den Kriegsausgang auch höchwichtigen Heimatsarmee. Diesen Millionen nur 28 Vertreter von etwa 450 im Herrenhaus geben zu wollen, bedeute ein „Dank des Vaterlandes“, den die schwer leidende, vornehmlich blutende Masse des Volkes wirklich nicht erwarten habe. Diese Mißachtung wurde in Verbindung mit der Ablehnung des gleichen Wahlrechts eine Stimmung in der Arbeiterschaft erzeugen, von welcher der Reichsfanzler schon „schwere innere Erschütterungen“ prophezeit habe. Das Allermindeste sei die Erhöhung der Arbeiter- und Angestelltenvertreter nach dem sozialdemokratischen Antrag.

Der Zentrumsgesandte Arbeitersekretär, Gronowski, Dortmund, erklärte auch, daß die Beschlüsse der Kommission Arbeitern und Angestellten nicht gerecht geworden sei. Er halte den sozialdemokratischen Antrag durchaus nicht für zu weitgehend; er würde für ihn, wie in der Kommission, gern stimmen. Um aber eine Mehrheit zu erzielen, schlage er vor, sich auf den Antrag der Volkspartei zu einigen. Gronowski redete dann den Konservativen und Nationalliberalen eindringlich zu, doch den Arbeitern und Angestellten mehr entgegenzukommen. Die Stimmung der Masse sei doch wirklich schon gereizt genug. Sie habe im Kriege viel gelitten und müsse noch viel leiden. Das in Preußen besonders hervortretende „Parvenütum“ müsse mehr zurücktreten. Der Geist der Einigkeit und der Versöhnung müsse vormalten, wenn wir zum guten Ende kommen sollten.

Die Abstimmung zeigte, daß auch dieses eindringliche Zureden eines christlich-nationalen Arbeiterabgeordneten an dem volkrechtfeindlichen Blod abprallte. Nicht nur der sozialdemokratische, sondern auch der volksparteiliche Antrag wurde von der Mehrheit, die sich aus Konservativen, Freikonservativen, fast allen Nationalliberalen und einer kleinen Gruppe Zentrumsleuten zusammensetzte, abgelehnt! Somit fand für die Millionenmasse der Arbeiter nur ganze 16, für die nach vielen Hunderttausenden zählenden Angestellten nur ganze zwölf Vertreter in der „neuorientierten“ Ersten Kammer Preußens vorgeesehen. Die Reaktion tobt weiter.

Die Wartezeiten für die Leistungen in der Arbeiterversicherung.

Während für den Anspruch auf Leistungen aus der Unfallversicherung eine Wartezeit nicht vorgeschrieben ist, kommt die Zurücklegung einer solchen bei den übrigen Versicherungszweigen mehr oder weniger in Betracht. Was zunächst die Krankenversicherung anbelangt, so entsteht nach § 206 der Reichsversicherungsordnung der Anspruch auf die Regelleistungen für die Versicherungspflichtigen mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Die Satzung kann bestimmen, daß der Anspruch Versicherungsberechtigter, die der Kasse freiwillig beigetreten sind, erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Wochen entsteht. In diesem Falle gilt die Wartezeit für alle Leistungen der Krankenversicherung. Weiter kann nach § 208 der Reichsversicherungsordnung bestimmt werden, daß der Anspruch auf Mehrleistungen der Kasse für alle Mitglieder, also auch für versicherungsberechtigte, erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Monaten nach dem Beitritt entsteht. Eine solche Wartezeit gilt aber nicht für Mitglieder, die binnen der letzten zwölf Monate bereits für mindestens sechs Monate Anspruch auf Mehrleistungen einer Krankenkasse gehabt haben. Um zu verhüten, daß durch Dienstleistungen im gegenwärtigen Kriege einem Mitgliede in dieser Hinsicht Nachteile entstehen, sollen für solche Versicherte, welche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten, bereits zurückgelegte Wartezeiten auf die satzungsmäßige Wartezeit angerechnet werden. So würde beispielsweise ein Versicherter, der von einer sechsmonatigen Wartezeit des § 208 bei der Einberufung zum Heer schon vier Monate zurückgelegt hat, bei Wiedereintritt in die früheren Verhältnisse nur noch eine zweimonatige Wartezeit zu erfüllen haben. Durch Ausscheiden aus der Mitgliedschaft kann diese Wartezeit auf die Dauer von höchstens 26 Wochen unterbrochen werden. — Für die unständig Beschäftigten sowie für die Hausgewerbetreibenden kann die Satzung bestimmen, daß der Anspruch auf alle Kassenleistungen erst nach einer Wartezeit von höchstens sechs Wochen entsteht. Liegt eine frühere Mitgliedschaft nicht länger als 26 Wochen zurück, so wird ihre Dauer auf die Wartezeit angerechnet.

Bei der Invalidenversicherung dauert nach § 1278 der Reichsversicherungsordnung die Wartezeit: 1. bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, 200, andernfalls 500 Beitragswochen; 2. bei der Altersrente 1200 Beitragswochen. Was nun die freiwillige Versicherung anbelangt, so werden davon die Beiträge nach § 1279 auf die Wartezeit für die Invalidenrente nur dann angerechnet, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Selbstversicherung (§§ 1243, 1244 der Reichsversicherungsordnung) geleistet worden sind. Die Wartezeit für die Invalidenrente und die Hinterbliebenenfürsorge kann im letzteren Falle also überhaupt nicht erfüllt werden, wenn nicht mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Selbstversicherung geleistet sind. Eine Ausnahme bildet nur der § 1279, Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung, wonach diese Vorschriften nicht gelten für Beiträge, die der Versicherte in den ersten vier Jahren freiwillig geleistet hat, nachdem sein Berufsweig versicherungspflichtig geworden ist.

Für die Wartezeit zum Bezuge der Invaliden- und Altersrente kommen dann noch die Artikel 64 und 65 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung in Betracht. Werden nämlich Versicherte innerhalb der ersten fünf Jahre invalid, nachdem die Versicherungspflicht für ihren Berufsweig in Kraft getreten ist, so wird ihnen nach Artikel 64 auf die Wartezeit für die Invalidenrente die Dauer derjenigen früheren Beschäftigung angerechnet, für welche die Versicherungspflicht inwieweit ein Ort wor-

den ist. Die Anrechnung geschieht indessen nur soweit, als die Beschäftigung in die letzten fünf Jahre vor Eintritt der Invalidität fällt und nur bei Versicherten, die nach dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig mindestens 40 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen können. Die Anrechnungsfähigkeit von freiwilligen und Pflichtbeiträgen, die vor dem Inkrafttreten der Versicherungspflicht des Berufszweiges rechtswirksam verwendet sind, wird hierdurch nicht berührt. Was die Altersrente anbetrifft, so wird nach Artikel 65 den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig das 35. Lebensjahr vollendet haben, auf die Wartezeit für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tage älter als 35 Jahre waren, 40 Wochen, und für den überschüssigen Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu 40 anrechnungsfähigen Beitragswochen in diesem Falle jedoch nachweisen, daß sie während der drei Jahre unmittelbar vor dem Inkrafttreten berufstätig, wenn auch mit Unterbrechungen, eine Beschäftigung ausgeübt haben, die versicherungspflichtig bereits war oder inzwischen geworden ist. Von dem Nachweis ist befreit, wer für die ersten fünf Jahre nach Eintritt der Versicherungspflicht mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann.

Da nun die Altersrente nicht ohne weiteres vom vollendeten 65. Lebensjahre an gezahlt wird, sondern erst dann, wenn gleichzeitig auch die Wartezeit erfüllt ist, so soll an nachstehenden Beispielen gezeigt werden, wie viel Beitragswochen je nach dem Lebensalter des Antragstellers nachzuweisen sind. Es haben diejenigen Versicherten, die bei dem am 1. Januar 1891 erfolgten Inkrafttreten der Versicherung ihres Berufszweiges das 35. Jahr vollendet hatten — und das ist die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen —, einschließlich Krankheits- und Militärdienstwochen an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie geboren sind:

Geburtsjahr	1853	1854	1855	1856	1857
1. Januar bis 27. März...	1080	1120	1160	1200	1200
28. März bis 3. April....	1081	1121	1161	1200	1200
4. April bis 10. April....	1082	1122	1162	1200	1200

und für jede weitere Woche eine Woche Wartezeit mehr, zum Beispiel: „geboren am 21. Dezember 1853“, nachzuweisende Beitragswochen 1119.

Die Versicherungspflicht für die Hausgewerbetreibenden in der Tabakindustrie trat am 4. Januar 1902 in Kraft. Die Mindestzahl der nachzuweisenden Beitragswochen beträgt, wenn der Altersrentenanwärter zum Beispiel 1853 geboren ist, 1040 bis 1080.

Am 2. Juli 1894 folgte die Versicherungspflicht für die Hausgewerbetreibenden in der Textilindustrie. Mindestzahl der nachzuweisenden Beitragswochen des 1853 geborenen Altersrentenanwärters 934 bis 974. Ursprünglich waren nicht alle in der Textilindustrie Beschäftigten der Versicherung unterworfen. Dies wurde durch eine mit dem 1. Januar 1896 in Kraft getretene Bekanntmachung nachgeholt. Hier beträgt für diese Personen nun die Mindestzahl der nachzuweisenden Beitragswochen eines 1853 Geborenen 880 bis 920.

Mit dem 1. Januar 1900 wurde die Versicherungspflicht wiederum erheblich erweitert, und ihr unter andern auch alle Angestellten, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet und deren Jahresarbeitsverdienst M 2000 nicht übersteigt, unterstellt. Hierzu zählen auch die Gewerkschafts- und Parteiangestellten. Mindestzahl der nachzuweisenden Beitragswochen, wenn Antragsteller 1853 geboren ist, 720 bis 760.

Die Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 dehnte die Versicherungspflicht weiter aus auf die Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken sowie Bühnen- und Orchestermitglieder, falls ihr Jahresarbeitsverdienst M 2000 nicht übersteigt. Diese Bestimmungen traten mit dem 1. Januar 1912 in Kraft, und haben hier die Altersrentenanwärter dieser Berufe, sofern sie 1853 geboren sind, bei Vollendung des 65. Lebensjahres zur Erlangung der Altersrente 240 bis 280 Beitragswochen nachzuweisen.

Als Wochenbeiträge gelten nach § 1281 der Reichsversicherungsordnung auch Krankheitszeiten bis zu einem Jahre. Die Genesungszeit wird der Krankheit gleichgerechnet. Dasselbe gilt für die Dauer von acht Wochen bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch Schwangerschaft oder unregelmäßig verlaufenes Wochenbett veranlaßt ist. Militärische und Kriegsdienstleistungen gelten gleichfalls als Wochenbeiträge, und zwar in allen Fällen als Beiträge in Lohnklasse II.

Zum Schluß sei nun noch darauf hingewiesen, daß die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungslatte bezeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Die Weiterversicherung kann in jeder beliebigen Lohnklasse erfolgen. Um seine Rechte aus der Invalidenversicherung nicht verfallen zu lassen, achte man ja darauf, daß regelmäßig gefleht oder daß beim Ausscheiden aus der Versicherung alle zwei Jahre mindestens 20 Marken der niedrigsten Lohnklasse verworfen werden. — Für Kriegsteilnehmer sei bemerkt, daß nach einer Verordnung des Bundesrates vom 28. März 1918 als Wochenbeiträge auch die Zeit gilt, während deren der Anwärter oder der Verstorbene wegen einer im gegenwärtigen Kriege erlittenen militärischen Dienstbeschäftigung eine Rente von mindestens einem Fünftel der Vollrente bezog. Weiter bestimmt der § 1281 der Reichsversicherungsordnung noch, daß als Wochenbeiträge für Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung auch die Zeit gilt, während deren eine Unfallrente von mindestens einem Fünftel bezogen wird. G.

Unterstützungen für Heeresangehörige.

Dem Kriegsministerium stehen wieder Staatsmittel in möglichem Umfange zur Verfügung, welche zu Unterstützungen bei wirtschaftlichen Notlagen für Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Mannschaften bestimmt sind. Die Anträge sind an die obersten Kommandostellen zu richten. Daß die stellvertretenden Generalkommandos,

neralinspektion des Ingenieur- und Pionierkorps, der Chef des stellvertretenden Generalstabes der Armee, der Kommandierende General der Luftstreitkräfte, die Generalinspektion der Artillerie-Schießschulen und, soweit dieses vorgeordnete Behörde ist, das Kriegsministerium. Die Anträge müssen enthalten: Angaben über Familienstand, Zahl und Alter der Kinder, das Friedens- und Kriegseinkommen, über etwaiges Privateinkommen und Privatvermögen.

Wiederverwendung zurückgekehrter Kriegsgefangener.

Das neue Übereinkommen mit Frankreich hat den Austausch von Kriegsgefangenen in größerem Umfange ermöglicht. Ueber die schließliche Verwendung dieser Austauschgefangenen herrscht in den beteiligten Kreisen noch eine gewisse Unklarheit. Eine Verfügung des Kriegsministeriums vom 15. Juni 1917 sagt darüber:

1. Sämtlichen deutschen Staatsangehörigen, die von feindlichen Mächten während des Krieges in die Heimat entlassen worden sind beziehungsweise entlassen werden, sei es, daß sie als schwerverwundete Kriegsgefangene oder auf Grund besonderer Vereinbarungen für Kriegsgefangenen-austausch oder als Zivilgefangene wegen dauernder Dienstuntauglichkeit oder mit Rücksicht auf ihr Alter oder aus sonstigen Gründen ausgetauscht wurden oder werden, dürfen, und zwar einerlei, ob es sich um Offiziere, Unteroffiziere oder Mannschaften handelt, nur innerhalb des Heimatgebietes Verwendung finden.

2. Soweit auf Grund der bisherigen Bestimmungen in Einzelfällen anders verfahren ist, haben die betreffenden Dienststellen alsbald das Erforderliche zu veranlassen, damit auch in diesen Fällen die Bestimmungen zu Nr. 1 zur Durchführung gebracht werden.

3. Sollten ausnahmsweise besondere Gründe eine Verwendung der dem genannten Personenkreise angehörigen Wehrpflichtigen im Heere außerhalb des Heimatgebietes erwünscht erscheinen lassen, so dürfen sie keinesfalls gegen das Land verwendet werden, von dem sie zu Kriegsgefangenen gemacht wurden, beziehungsweise von dem sie interniert waren. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Kriegsministeriums herbeizuführen.

Diesem wehrpflichtigen Personen, die sich durch die Flucht der feindlichen Gewalt entzogen haben, dürfen im Heere nur im Heimat-, im Etappendienst oder im Gebiet des Generalgouvernements Verwendung finden. Aber auch diese Personen können ausnahmsweise wieder an der Front verwendet werden, aber dann nicht gegen den Feind, in dessen Gefangenschaft sie gewesen sind. — Das ausgetauschte Sanitätspersonal darf ganz unbeschränkt wieder im Sanitätsdienst, dagegen nicht zum Dienst mit der Waffe verwendet werden.

Dagegen unterliegt die Verwendung der nach den Friedensschlüssen im Osten von dort zurückkehrenden Kriegsgefangenen völkerrechtlich keinerlei Beschränkungen. Diese Mannschaften kommen zunächst in eine dreiwöchige Quarantäne, dann werden sie ihrem Ersatztruppenteil überwiesen, der über ihr ferneres Schicksal entscheidet.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände. Gau 18 (Baden und Elsaß-Lothringen).

Jahresbericht 1917.

Die Arbeitsgelegenheit war auch im Jahre 1917 sehr reichlich. Die angeforderten Zimmerer konnten bei weitem nicht gedeckt werden. Privatbauten waren nur vereinzelt. Die ganze Bautätigkeit erstreckte sich auf Neu- und Umbauten für Heereszwecke. Die Lohnbewegungen, die im April und Dezember zu Vereinbarungen auf zentraler Grundlage führten, wurden mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen. Befriedigt haben sie unsere Kameraden in keiner Weise. In vielen Fällen kummerten sich die Unternehmer sehr wenig um die Vereinbarungen, und mußte fast allwärts erst von der Organisation eingegriffen werden, um den Abmachungen Geltung zu verschaffen. Im Operationsgebiet kümmert sich überhaupt niemand um Tarifverträge. In den meisten Fällen werden auf den Baustellen im Operationsgebiet höhere Löhne gezahlt, besonders auf denen, die in nächster Nähe der Frontlinie ausgeführt werden. Das ist aber nicht dem guten Willen der Arbeitgeber zu danken, sondern weit mehr der Energie der dort beschäftigten Kameraden. In Elsaß-Lothringen wird nur in Metz und Straßburg noch einigermaßen auf den Tarifvertrag geachtet; in allen übrigen Orten pfeifen die Unternehmer auf Tarifverträge und sonstige Vereinbarungen. Beschweren sich die Arbeiter oder deren Vertreter beim Arbeitgeberbund, so erklärt dieser, er habe keinen Einfluß auf seine Mitglieder, weil die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von der Heeresverwaltung bestimmt würden. Die in Frage stehenden Verwaltungen sind meines Erachtens aber darüber unterrichtet, daß die Tarifverträge in ganz Elsaß-Lothringen, mit Ausnahme von Metz, wohl durch die Instanzen erledigt, aber noch nicht unterschrieben sind. Beschwert man sich bei der Heeresverwaltung, dann fordert sie die Vorlegung des Tarifvertrages; den können wir nicht vorlegen, weil er nicht fertig geworden ist. Auf die Herren, die damals in den verschiedenen Instanzen wirkten, können wir uns nicht berufen, weil sie zum Teil verschleppt, interniert oder nach Frankreich ausgerissen sind. Es bleibt in den meisten Fällen nur die Selbsthilfe. Wie es mit dieser heute bestellt ist, bedarf keiner näheren Beleuchtung. Auch unsere Kameraden tragen mitunter unbewußt dazu bei, daß sich die in Frage stehenden Instanzen, Behörden usw. nicht um die Wünsche der Arbeiter und ihrer Vertreter kümmern. In Mühlhausen habe ich an alle Instanzen wiederholt geschrieben, bin auch persönlich vorstellig geworden. Die Antwort, die ich persönlich erhielt, war: „Was wollen Sie denn; wir haben unsere Arbeiter gefragt. Die Leute sind mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen vollständig zufrieden; aber Sie, Herr Gauleiter, haben in einer Besprechung die Leute aufgereizt und so die Unzufriedenheit künstlich erzeugt.“ Was für Leute man befragt hat, das hat man

mir allerdings nicht gesagt. Wie die Angst vor dem Schlingensiefel wirkte, dafür nur ein Beispiel. Auf der Luftschiffwerft Schütte-Lanz waren 140 Zimmerer beschäftigt. Als die Auszubewahl kam, meldeten sich zunächst die von uns in Vorschlag gebrachten Kameraden krank, um nicht gewählt zu werden. Genau so machten es dann die von uns Gemählten. Als die Verhandlungen vor sich gingen, waren sie krank, so daß die Interessen der Zimmerer andern Berufen überlassen werden mußten, wie Maler, Spengler, Schlosser usw. Von den 140 Zimmerern waren nach vieler Mühe etwa 50 für die Organisation gewonnen. Weil nun die Verhandlungen nicht das gebracht, was die Kameraden wünschten, traten alle Neugewonnenen sofort wieder aus. Der Ausschuß und die Organisation mußten nun schuld sein, daß nicht mehr erzielt wurde. Von ihrem „mutigen“ Betragen schwiegen sie aber. Ein Beispiel, wie die Schlichtungskommission in Ludwigshafen arbeitet, verdient in der Öffentlichkeit bekannt zu werden. Bei der Firma Dyckerhoff & Wittmann erreichte ein Silobau die Höhe, nach der Höhenzulage zu zahlen ist. Weil nun im Tarif von Turm- und Gerüstbauten die Rede ist, glaubten die Arbeitgeber, der Sache ausweichen zu können. Die Firma zahlte auch teilweise die Zulage für äußere Rüstung. In der ersten Sitzung wurden zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer bestimmt, den Bau zu besichtigen. Von den Schiebelingen, die nun auf der Baustelle vor sich gingen, um den zur Besichtigung bestimmten Stand in die Augen zu streuen, will ich schweigen. Kurz nach der Besichtigung trat die Kommission zu weiterer Beratung zusammen. Nach meiner Meinung hätten nun die Personen, die den Bau besichtigt haben, der gesamten Kommission berichten müssen. Dies fanden die Arbeitgeber aber nicht für zweckmäßig, sondern sie traten unter sich mit dem Vertreter der beklagten Firma zusammen und drehten einen Antrag zu recht, der dann der gesamten Kommission zur Abstimmung vorgelegt wurde. Der Antrag hatte den Sinn, daß es so bleiben soll, wie es die Firma bisher gehandhabt hatte. Eine Diskussion hielten die Herren auch nicht mehr für nötig; denn sie hatten ungefähr eine halbe Stunde gearbeitet, bis sie die Mißgeburt eines Antrages zusammengestoppelt hatten. Daß wir uns mit diesem nicht zufrieden gaben, ist selbstredend. In der zweiten Instanz wurde uns die Zulage voll und ganz und einstimmig zugesprochen und so den Zimmerern annähernd M 3000, um die sie belücht werden sollten, zugeführt. In Ludwigshafen wäre es wirklich angebracht, wenn sich Herr Lüscher einmal der Mühe unterziehen wollte, seinen Mitgliedern die Einhaltung des Tarifvertrages recht eingehend zu Gemüte zu führen, denn da haben gewisse Leute noch Ansichten über den Tarifvertrag, wie sie zu Josefs Zeiten vielleicht üblich gewesen sein mögen. Allerdings kann man dies von Lüscher auch nicht gut verlangen, weil er sich ja selbst der Durchführung der Schiedssprüche widersetzt, wenn sie nicht nach dem Geschmack der Arbeitgeber sind. Solche Dinge sind ja nur dann maßgebend, wenn den Arbeitern garantierte Rechte abgemogelt werden können.

Was den Versammlungsbesuch anbelangt, so ist derselbe im allgemeinen als recht mangelhaft zu bezeichnen. Die Leute ziehen es vor, möglichst viel Geld zu verdienen; sie können sich keine Ruhe mehr, arbeiten Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags. Ja, es gibt Leute, die sich nicht scheuen, sich zu solchen Arbeiten anzubieten. Nicht nur dies, auch Afford bieten sie den Unternehmern an, an Orten, wo diese Mordarbeit bisher gänzlich ausgeschlossen war. Bei einer Unterhandlung hatte ich Gelegenheit, eine Lohnliste durchzugehen. Der Unternehmer machte mich auf einige Namen aufmerksam, die ungewöhnlich viel Ueberstunden aufwiesen, mit der Frage: wann werden diese Leute geschlafen haben? Ich stellte einen Kameraden zur Rede, der mir sonst als eifriger Verbandskamerad bekannt war. Er gab mir zur Antwort: Was willst Du, ich habe dieses Jahr M 2000 erspart, die habe ich. Was ich ihm gesagt habe, ist leider auch eingetroffen; er ist bereits ein halbes Jahr krank. Von seinen M 2000 dürfte nicht mehr als ein fester Mensch, der keine Aussicht hat, wieder zu gefunden, übrig geblieben sein. Daß unsere Kameraden bestrebt sind, möglichst viel zu verdienen, ist begreiflich; daß es aber auf Kosten ihrer Gesundheit geht und auf Kosten der Organisation, die unendlich hohe Opfer brachte, um einigermaßen vernünftige Arbeitsverhältnisse zu schaffen, ist fribol. Solche Zustände zu beseitigen, ist der einzelne ohnmächtig. Sie müssen aber beseitigt werden, wenn nicht die Allgemeinheit gewaltigen Schaden erleiden soll. Ich habe die Ueberzeugung, daß die große Mehrzahl solche Zustände nicht billigt und an deren Stelle wirklich gute Arbeitsverhältnisse wünscht. Um dies zu ermöglichen, ist es aber dringend nötig, daß jeder selbst sich als Mensch fühlt, jeder selbst Hand ans Werk legt und mit arbeitet, mit hilft, die erhofften besseren Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Ohne Kampf wird uns das nie gelingen. Es stehen uns mächtige Gegner gegenüber; deshalb müssen wir alles tun, um unsere Organisation nicht nur kampffähig zu erhalten, sondern zu einem unüberwindlichen Bollwerk zu gestalten.

Darum hinein in die Versammlungen, agitiert, organisiert unermüdet und allwärts! Wenn alle mithelfen, jeder nach seiner Art, braucht uns trotz alledem vor der Zukunft nicht bange zu sein.

Die Tätigkeit des Gauleiters erstreckte sich auf 15 Baustellen mit zusammen 50 Orten. Es wurden erledigt: 6 Sitzungen mit dem Gauvorstand, 39 Sitzungen mit Baustellenvorständen, 8 Kassenrevisionen, 72 Versammlungen in organisierten Orten, 58 Haus- und Platzagitationen auf organisierten Plätzen, 7 Versammlungen in nicht organisierten Orten, 28 Haus- und Platzagitationen auf nicht organisierten Plätzen, 9 Sitzungen mit Lohnkommissionen, 18 Versammlungen wegen Lohnfragen, 7 Verhandlungen mit Unternehmern, 12 Sitzungen mit anderen Organisationen. In 15 Fällen wurden die Kameraden am Gewerbergericht vertreten, in 10 Fällen beim Schlichtungsausschuß auf Grund des Hilfsdienstgesetzes, 6 mal wurde er bei Kriegsämtern vorstellig. Es wurden 2193 Einladungen, Zirkulare usw. hergestelt, außerdem 23 Gesuche an die verschiedensten Behörden. Ein Flugblatt an Nichtorganisierte kam in 1500 Exemplaren zur Verbreitung und 400 an Reklamierte.

Die Erhebungen im September ergaben folgendes: Es wurden in 14 Baustellen mit 24 Lohngebieten festgestellt 204 Betriebe; darunter sind 47 Baugeschäfte, 99 Zimmerer-

